

Dem Entwicklungsvorschlag bis 2025 liegt immer eine individuelle Einzelfallbewertung der Verwaltung zu Grunde. Folgende Punkte wurden dabei in die Bewertung mit einbezogen:

Erhalt:

- Nutzung durch Kinder sehr intensiv
- gesamtstädtische Bedeutung
- Lage zentral im Stadtteil
- historischer Stadtplatz
- Vorgaben aus Bebauungsplan
- Baujahr

Angebotserweiterung:

- sehr intensive Nutzung der Spiel- und Freizeitanlage durch Kinder
- Baujahr
- gesamtstädtische Bedeutung
- Lage zentral im Stadtteil
- historischer Stadtplatz

Auslaufende Nutzung:

- sehr geringe Nutzung durch Kinder
- Wohnbebauung zu nah
- Beschwerden wegen Lärmbelästigung
- Baujahr
- zahlreiche private Spielplätze im unmittelbaren Umfeld
- ländlicher Raum, viel Freifläche zum freien Spiel
- Belange des Naturschutzes
- Rückbau von Wohnbebauung und damit verbunden geringere Anzahl von Kindern